

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeidekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 3	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name	5	Vornamen		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)				
		männlich <input type="checkbox"/>		weiblich <input type="checkbox"/>	
		divers <input type="checkbox"/>		ohne Angabe <input type="checkbox"/>	
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="text"/>				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen				
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
17	Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			

18	Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.		
19	Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben?		20 Datum der Betriebsaufgabe
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21	Art des abgemeldeten Betriebes	Industrie <input type="checkbox"/>	Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>
22	Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	Vollzeit <input type="text"/>	Teilzeit <input type="text"/> keine <input type="checkbox"/>
Die Abmeldung	23	eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>	eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
wird erstattet für	24	ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
25 Grund der Aufgabe/	Vollständige Aufgabe <input type="checkbox"/>	Verlegung in einen anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/>	
26 der Übergabe	Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>	Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/>	
	Gesellschafteraustritt <input type="checkbox"/>	Übergabe (Erbfolge, Kauf, Pacht) <input type="checkbox"/>	
27	Name des künftigen Gewerbetreibenden oder künftiger Firmenname		
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)		
Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.			
29	Datum	30	Unterschrift
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Stadt Fürstenfeldbruck Gewerbeamt Hauptstraße 31 82256 Fürstenfeldbruck Tel.: 08141/281-3220; -3221 Fax: 08141/282-1199 gewerbe@fuerstenfeldbruck.de			

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Hauptstr. 31, 82256 Fürstenfeldbruck
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000048532

SEPA – Basislastschriftmandat (Einzelmandat)

Ich/Wir ermächtige/n die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Mir/Uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem / / für folgende Positionen fortlaufend - einmalig gelten (ist kein Datum vermerkt, gilt das Datum des Posteingangs bei der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Kindergarten-/Hortgebühren |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | (Gebühr, Verpflegung, Tee-/Spielgeld) |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer (inklusive Vorauszahlungen und Zinsen) | <input type="checkbox"/> Miete |
| <input type="checkbox"/> nur Gewerbesteuervorauszahlungen | <input type="checkbox"/> Pacht |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Friedhofsforderungen |
| <input type="checkbox"/> Nebenforderungen (Mahngebühren, Auslagen, etc.) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> <u>GEWERBE-MELDUNG</u> | |

Mandatsreferenz

Name und Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

Meine IBAN

Datum und Ort

Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Stadt Fürstenfeldbruck über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Abbuchungen erfolgen frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto.

- Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich (keine Säumniskosten).

- Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA-Basislastschrift auf 8 Wochen.

- Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die vorseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim (deutschen) Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Sofern Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung ohne SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird diese Einzugsermächtigung gesetzlich zum Stichtag übergeleitet. Es kann sein, dass wir nochmals auf Sie zukommen, falls wir weitere Informationen oder Erlaubnisse von Ihnen benötigen.

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto (Sparbuch) sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung **NICHT** übernommen.
- Bedenken Sie, dass für verschiedene Forderungen grundsätzlich jedes Mal ein neues Mandat erteilt werden muss.